



## Beratungsleitfaden

### Risikoabsicherung und Vermögensaufbau für Beamte auf Lebenszeit

#### 1. Auswirkungen auf die Risikoabsicherung im Überblick

**Priorität eins** sollten zunächst folgende Aspekte genießen:

1. Beamte haben Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall. Die von der Beihilfe nicht gedeckten Restkosten müssen versichert werden.
2. Zusätzlicher Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreisen.
3. Ausreichender Haftpflichtschutz für private und berufliche Risiken.
4. Finanzielle Absicherung der Arbeitskraft, insbesondere bei Dienstunfähigkeit.
5. Todesfallabsicherung, sofern Personen von einem wirtschaftlich abhängig sind.

Danach gilt es in der **zweiten Stufe**

6. sich um die Altersversorgung zu kümmern,
7. für den Pflegefall vorzusorgen,
8. Kinder ausreichend abzusichern,
9. Rechtsschutzversicherungen für existenzbedrohende Risiken abzuschließen.

**Sind Sachwerte abzusichern**, gilt:

10. Eine Immobilie sollte immer ausreichend versichert werden.

**Abhängig davon, welche Werte vorhanden** sind, sollte zudem geprüft werden, ob der Abschluss einer

11. Hausratversicherung (ggf. inklusive dem Arbeitszimmer),
  12. Teil-/Vollkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge,
- Sinn macht. Ab einem Wert von 5.000 € kann über den Abschluss solcher Versicherungen aus unserer Sicht nachgedacht werden.

Weniger wichtig sind meist Glasbruch-, Fahrraddiebstahl-, Handy- und Brillenversicherungen, weil hier Schadenfälle meistens mit geringen finanziellen Einbußen versehen sind.

Weniger sinnvoll sind aus unserer Sicht auch Tierkranken- und Insassenunfallversicherungen.



## 2. Checkliste Risikoabsicherung

Beamte sollten sich zunächst auf die wesentlichen Risikoaspekte konzentrieren.

### 2.1. Absicherung Existenz bedrohender Risiken

Zunächst gilt es, Risiken zu versichern, bei deren Eintritt die wirtschaftliche Existenz vollkommen zerstört werden kann. Welche Versicherungen werden in diesem Zusammenhang benötigt?

#### 2.1.1. Haftpflichtversicherungen

Haftpflichtversicherungen sind wichtig, weil der Schädiger nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für Schäden in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden kann, die er Dritten gegenüber anrichtet.

##### Kfz-Haftpflichtversicherung

Sie ist Pflicht bei Zulassung eines Autos oder Motorrades.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Kfz-Versicherung soll überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

##### Privathaftpflichtversicherung

Sie ist unverzichtbar für jede Privatperson. Zu prüfen ist, ob der Deckungsumfang ausreichend ist: Beispielsweise kann es wichtig sein, dass der Verlust von fremden privaten Schlüsseln, eine nebenberufliche selbstständige oder ehrenamtliche Beschäftigung oder Hobbies ausreichend abgesichert werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

##### Amts- und Diensthafthpflichtversicherung

Führt ein Beamter einen Schaden innerhalb seines Dienstes grob fahrlässig herbei, kann der Dienstherr ihn in Regress nehmen. Zum einen kann ein Personen- oder Sachschaden verursacht werden. Wird im Dienst mit öffentlichen Geldern gewirtschaftet, kann es wichtig sein, zusätzlich reine Vermögensschäden abzusichern. Zu prüfen bleibt darüber hinaus, ob der finanzielle Schaden, der durch den Verlust beruflicher Schlüssel angerichtet werden kann, abgesichert werden muss.



Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### Sonstige Haftpflichtrisiken

Für spezielle Zwecke gibt es weitere Haftpflichtversicherungen, beispielsweise für Surfer, Kiter, Pferde- und Hundehalter, Jäger, Bootsbesitzer, Skipper, Öltankbesitzer, Eigentümer von Gebäuden oder unbebautem Grundbesitz.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - abzusicherndes Risiko: \_\_\_\_\_
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

## 2.1.2. Krankenversicherung

### Krankenvollschutz

Hohe Krankheitskosten können einem den Boden der wirtschaftlichen Existenz entziehen. Eine Krankenversicherung ist daher in Deutschland seit 2009 zwingend vorgeschrieben. Beamte haben Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall. Näheres regeln die Beihilferichtlinien des zuständigen Dienstherrn (Landes- oder Bundesbeamter). Sie haben die Wahl zwischen gesetzlicher oder privater Krankenversicherung. Da es sich bei der Wahl oftmals um eine Lebensentscheidung handelt, sollten Vor- und Nachteile genau abgewogen werden. Bei der Wahl sollten daher die künftige Familienplanung sowie die Themen Frühpensionierung, Sabbatjahr, späteres Studium/Fachschulbesuch bei unbezahltem Urlaub, Elternzeit/längere Familienpause und eine Reduzierung des Einkommens, beispielsweise durch eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bedacht werden. Bei Privatversicherten kann sich Beratungsbedarf hinsichtlich der Optimierung Ihres bestehenden Beihilfetarifes (§ 204 VVG) ergeben.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende private Krankenversicherung soll überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_



## Krankenzusatzversicherungen

Für private und berufliche Auslandsaufenthalte gehört eine Auslandsreisekrankenversicherung auf jeden Fall ins Handgepäck, zumal ein Rücktransport abzusichern ist und die Leistungen, insbesondere einer gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausreichen können. Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Krankenversicherung sollten - wenn überhaupt - erst dann abgeschlossen werden, wenn alle wichtigen Risiken abgesichert wurden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.1.3. Versicherungen, die vor "Einkommensverlusten" schützen

Nach Absicherung der Krankheitskosten und dem Abschluss ausreichender Haftpflichtversicherungen, gilt es, krankheits- und unfallbedingte Einkommensausfälle abzusichern. Schließlich ist es die eigene Arbeitskraft, der man in der Regel sein Einkommen verdankt. Droht bei schlechter Gesundheit noch der finanzielle Kollaps, kann man von einem Super-GAU sprechen.

#### 2.1.3.1. Krankheit / Unfall

##### Dienstunfähigkeit

Die Bezüge eines Beamten werden weitergezahlt, bis der Dienstherr, meist basierend auf einem amtsärztlichen Gutachten, Dienstunfähigkeit feststellt und ihn in den Ruhestand versetzt. Ansprüche aus der Beamtenversorgung bei Dienstunfähigkeit erwirbt der Beamte, wenn er mindestens 5 ruhegehaltstfähige Dienstjahre nachweisen kann. Die Höhe der Absicherung kann, trotz amtsunabhängiger Mindestversorgung, nicht ausreichend sein, so dass zusätzlicher Absicherungsbedarf gegeben ist.

Unverzichtbar ist daher der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Nur sie bietet umfassenden Schutz gegen dauerhaften Einkommensausfall bei Krankheit und Unfällen. Der Einschluss einer Dienstunfähigkeitsklausel in den Vertrag kann sinnvoll sein. Vor- und Nachteile sind dabei zu berücksichtigen und abzuwägen. Die Unfallversicherung deckt nur ein Ausschnittsrisiko ab, da nur etwa fünf bis zehn Prozent aller dauerhaften Einkommensausfälle unfallbedingt sind. Der Rest ist auf Krankheiten zurückzuführen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_



### Pflegeversicherung

Wenn die Leistungen der Pflegepflichtversicherung in Verbindung mit anderen Ansprüchen, wie beispielsweise aus der Beamtenversorgung im Pensionsalter oder bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit, nicht ausreichen, ist der Abschluss einer zusätzlichen privaten Pflegeversicherung zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit sollte geprüft werden, ob bereits [Patientenverfügung](#), [Betreuungs- und Vorsorgevollmachten](#) schriftlich verfasst wurden. Versäumtes sollte unverzüglich nachgeholt werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### Invalideitätsabsicherung von Kindern

Kinder können nicht selbst vorsorgen. Ihr Wohl liegt in den Händen der Eltern und Großeltern. Die Absicherung der Kinder sollte daher gleichrangig mit der eigenen Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und im Pflegefall behandelt werden und genießt daher ebenfalls oberste Priorität. Wer frühzeitig vorsorgt, kann sein Kind zu einer guten bezahlbaren Absicherung verhelfen, so dass es nicht in die Mühlen der staatlichen Grundsicherung gerät.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.1.3.2. Tod

Die Ansprüche aus der Beamtenversorgung reichen in der Regel nicht aus, um Hinterbliebene ausreichend zu versorgen. Diese Versicherungen dienen daher der Hinterbliebenen- und Schuldenabsicherung. Eine private Absicherung kann über Risikolebensversicherungen erfolgen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_



### 2.1.3.3. Alter

Im Alter drohen trotz Beamtenversorgung finanzielle Lücken, wenn nicht ausreichend vorgesorgt wurde. Die Risikotragfähigkeit des Haushaltes (Einnahmen/Ausgaben; Vermögen/Verbindlichkeiten; Absicherung Existenz bedrohender Risiken) ist beim Aufbau einer privaten Vorsorge ebenso zu beachten wie die Risikobereitschaft (Was für ein Anlegertyp bin ich eigentlich?) und das Risikobewusstsein (eigene Kenntnisse und Erfahrungen). Wer spart, sollte darüber hinaus die Parameter Sicherheit, Rendite, Flexibilität und Liquidität der einzelnen Anlageformen beachten. Die Rendite wird von den Kosten und der Förderung durch Dritte (beispielsweise Riesterrenten) wesentlich beeinflusst. Rechtzeitig mit der Altersversorgung zu beginnen ist ein wesentlicher Schlüssel dafür, als Pensionär über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

## 2.2. Risiken, bei deren Eintritt erhebliche finanzielle Verluste drohen

### 2.2.1. Wohngebäudeversicherung (sofern vorhanden)

Gebäude stellen einen erheblichen Wert dar. Der Abschluss einer Wohngebäudeversicherung ist daher notwendig. Der Versicherungsschutz gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm und gegebenenfalls Elementarschäden ist im Bezug zum Wert des Gebäudes verhältnismäßig preiswert.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.2.2. Hausratversicherung

Nach einem Brand den gesamten Hausstand wiederbeschaffen zu müssen, kann zu einem finanziellen Engpass führen. Der Abschluss einer Hausratversicherung macht ab Werten von 5.000 € Sinn, zumal der zu zahlende Versicherungsbeitrag im Vergleich zur versicherten Summe recht niedrig ist.



Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.2.3. Kfz-Kaskoversicherungen

Neuer Wagen, teuer erspart - wäre schon ärgerlich, wenn dieser gleich zu Schrott gefahren wird und keine Vollkaskoversicherung besteht. Bei einem Gebrauchtwagen lohnt sich eine Teilkaskoversicherung nur, wenn der Wert noch recht hoch ist.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.2.4. Rechtsschutzversicherung

Wichtig ist der Rechtsschutz vor allem dann, wenn eigene Schadenersatzansprüche (bei einem Personenschaden) gegen Dritte (Krankenkassen, gegnerische Haftpflichtversicherer, Berufsunfähigkeitsversicherung etc.) durchgesetzt werden sollen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.2.5. Reiserücktrittskostenversicherung / sonstige Reiseversicherungen

Wer teure (berufliche oder private) Reisen bucht, sollte eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen. Das gilt insbesondere dann, wenn mehrere Reisen pro Jahr unternommen werden. Weitere Reiseversicherungen, wie beispielsweise eine spezielle Reisehaftpflicht- oder Unfallversicherung sind überflüssig.

Mandantenwunsch: Eine Beratung zur Reiserücktrittskostenversicherung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_



## 2.3. Risiken, bei deren Eintritt geringe finanzielle Einbußen drohen

### 2.3.1. Glasbruchversicherung

Der Bruch einer Glasscheibe wird die wirtschaftliche Existenz vermutlich nicht erheblich beeinträchtigen, da solche Schäden finanziell überschaubar bleiben.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.3.2. Fahrraddiebstahlversicherung

Mit dem Diebstahl des Fahrrades wird vermutlich nicht gleich die Privatinsolvenz verbunden sein. Daher ist die Absicherung generell nicht vorrangig.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.3.3. Reisegepäckversicherung

Bei dieser Versicherung gibt es viele Fußangeln, die es den Versicherern erlauben, den Versicherungsschutz zu versagen. Außerdem besteht eventuell noch Versicherungsschutz über die Hausratversicherung (siehe Kapitel "Außenversicherung" in den Allgemeinen Bedingungen zur Hausratversicherung).

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 2.3.4. Insassenunfallversicherung

Weil berechnete Schadenersatzansprüche der Bei-/Mitfahrer (auch Ehegatten und Kinder) bereits durch die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, ist diese Versicherung nur ein „Zubrot“ für die Insassen, im Grunde aber überflüssig.





Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 3. Vermögensaufbau

#### Auswirkungen auf den Vermögensaufbau im Überblick

Idealerweise sollten sich Privathaushalte nicht verschulden. Eine Ausnahme kann gegeben sein, wenn entsprechende Sachwerte, wie beispielsweise eine Immobilie mit mindestens entsprechendem Gegenwert, vorhanden sind. Das Girokonto sollte im Plus gehalten und eine freie Liquiditätsreserve von 2-3 Monatsgehältern aufgebaut werden. Bestehende Kontokorrentkredite sollten daher schnell zurückgeführt und die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes überprüft werden. Das Ansparen für mittelfristige Anschaffungen (z.B. eines neuen Autos) sollte bedacht werden. Wer eine selbstgenutzte Immobilie sein eigen nennt, sollte auf jeden Fall versuchen, diese bis zum Renteneintritt schuldenfrei zu bekommen, es sollte dann kein Sanierungsstau vorhanden und die Immobilie idealerweise barrierefrei sein.

#### 3.1. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Man sollte sich grundsätzlich nicht verschulden. Sofern Kontokorrentkredite vorhanden sind, sollte eine schnelle Tilgung oder längerfristige Umfinanzierung erfolgen. Sind allerdings Dispositionskredite (Kontokorrentkredite) vorhanden, ist eine schnelle Tilgung oder (im Notfall) eine mittelfristige Umfinanzierung über günstigere [Ratenkredite](#) sinnvoll. Die Kontoführungsgebühren für Girokonten unterscheiden sich erheblich. Ein Vergleich sollte durchgeführt werden. Bereits ein Zinsunterschied von 5% pro Jahr –in der Praxis keine Seltenheit- macht bei einem Dispo von 2.000 € pro Jahr einen Unterschied von 100 € aus. Kommen dazu noch Kosten für die Kontoführung und ggf. für eine Kreditkarte, können Kosten von einigen 100 € pro Jahr gespart werden.

[Hier geht es zum Vergleich günstiger Girokonten.](#)

#### 3.2. Kurzfristige Anlagen

Es sollte langsam ein Liquiditätspuffer aufgebaut werden. Generell ist es empfehlenswert zwei bis drei Monatsnettogehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar zu haben, so dass die Gelder nicht längerfristig gebunden sind. Eine sinnvolle Strukturierung des Vermögens nach Verfügbarkeit ist zu empfehlen.



Die Zinsen auf den Tagesgeldkonten unterscheiden sich zwischen den Anbietern erheblich. Wer beispielsweise 10.000 € künftig statt für 0,5 % für 2 % anlegt, kann sich über einen Zusatzgewinn von 150 € pro Jahr freuen.

[Hier geht es zum Tagesgeldkontenvergleich.](#)

### 3.3. Mittelfristige Verbindlichkeiten

Bei mittelfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich in der Regel um Ratenkredite. Sind solche vorhanden, empfiehlt es sich, diese möglichst rasch zurückzuführen. Sondertilgungen sind dabei zu prüfen. Eine nachhaltige kongruente Deckung der Verbindlichkeiten durch entsprechende Sachwerte sollte gewährleistet sein. Die aktuelle Liquidität steckt auch den Rahmen für die maximale laufende Belastung aus einer neuen Finanzierung ab. Der aktuelle Zins und / oder die Option auf Sondertilgungen sind zu berücksichtigen. Anhand einer Liquiditätsprognose (z.B. laufende Einnahmen und Ausgaben sowie zusätzliche dauerhafte Verpflichtungen) sollte die Struktur der Verbindlichkeiten bei Bedarf optimiert werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung zu Ratenkrediten soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 3.3. Mittelfristige Anlagen

Empfohlen wird, die Sparraten an die Liquiditätssituation und die Risikotragfähigkeit anzupassen. Zu überprüfen ist, ob staatliche Förderungen (Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmersparzulage) oder Zuschüsse des Arbeitgebers, beispielsweise zu vermögenswirksamen Leistungen gewährt werden. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung zu vermögenswirksamen Leistungen / Wohnungsbauprämie soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 3.5. Langfristige Verbindlichkeiten

Eine detaillierte Analyse etwaiger Verbindlichkeiten ist empfehlenswert. Der aktuelle Zinssatz für ein Hypothekendarlehen (eignet sich gut als Orientierungszins für den Vergleich mit Geldanlagen) und / oder die Option auf Sondertilgungen sollten berücksichtigt werden. Wer eine Immobilie zu höheren Zinsen als derzeit üblich finanziert hat, sollte prüfen, ob eine vorzeitige Ablösung über eine Sondertilgung



möglich ist. Ist dies nicht der Fall, sollte geprüft werden, ob die [Widerrufsbelehrung im Kreditvertrag](#) formal richtig ist, ansonsten könnte der Vertrag noch Jahre später widerrufen und kostengünstig umfinanziert werden. Wichtig ist, die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten am Alter sowie der Lebensplanung auszurichten. Empfehlenswert ist es, dass langfristige Verbindlichkeiten spätestens mit Eintritt ins Rentenalter getilgt sind.

Anhand einer Liquiditätsprognose (z.B. laufende Einnahmen und Ausgaben sowie zusätzliche dauerhafte Verpflichtungen) ist bei Bedarf die Strukturierung der Verbindlichkeiten empfehlenswert.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - eine Immobilie soll in \_\_\_\_\_ Monaten / Jahren finanziert werden
  - eine bestehende Baufinanzierung soll geprüft werden
  - eine Anschlussfinanzierung zur Sicherung günstiger Zinsen soll vorbereitet werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### 3.6. Langfristige Anlagen

Die Sparraten sollten an die Liquiditätssituation und die Risikotragfähigkeit des Haushalts angepasst werden. Wer auf Sicht eine Immobilie erwerben möchte, sollte Eigenkapital ansparen. Die dafür vorgesehenen Gelder sollten nicht langfristig gebunden werden. Wird ein Dispositionskredit in Anspruch genommen, der kurzfristig nicht zurückgeführt werden kann, ist die Auflösung von Vermögenswerten zur Ablösung der Verbindlichkeiten oftmals sinnvoll. Dies kann die Zinsbelastung im Einzelfall erheblich reduzieren.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
  - ein Neuabschluss soll geprüft werden
  - gespart werden soll für: \_\_\_\_\_
  - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis \_\_\_\_\_
- nicht durchgeführt werden, weil \_\_\_\_\_

### Sonstige Wünsche

---

---

---

---

---



**Helge Kühl**  
Versicherungsmakler  
*... aus Leidenschaft*

Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf  
Tel. (04346) 29602-00  
Fax (04346) 29602-07  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)  
[www.helgekuehl.de](http://www.helgekuehl.de)

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mandant/-in: \_\_\_\_\_

### Ihre Kontaktdaten

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon	